

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/019/15

öffentlich

**Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps für die Stelle "Spielplatzwart/in" im Sachgebiet 3.1 Schulen, Sport, Kinder, Jugend zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Erstellungsdatum: 02.06.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.06.2015 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps für die Stelle „Spielplatzwart/in“ im Sachgebiet 3.1 Schulen, Sport, Kinder, Jugend zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

|                               |  |  |
|-------------------------------|--|--|
| Einreichende Fraktion:        |  |  |
| Erarbeitet durch:             | Herr Bosse   | <i>gez. Bosse</i>  |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 3 Kultur und Soziales<br>3.1 Schulen, Sport, Kinder, Jugend<br>5.3 Zentrale Dienste, Gebäudeverwaltung | <i>gez. Voigt</i><br><i>gez. Buchholz</i><br><br><i>gez. i. V. Bosse</i> |
| Verantwortlicher Fachbereich: | 5 Innere Verwaltung  | <i>gez. Goldbeck</i>   |
| Oberbürgermeister             | Dr. Brecht   | <i>gez. Brecht</i>   |

## **Sachverhalt:**

Mit der Eingemeindung der Ortschaften Stadt Gernrode und Bad Suderode ist die Stadt Quedlinburg auch für die Bewirtschaftung der folgenden öffentlichen Spielplätze zuständig:

Gernrode:

- Osterfeld
- Osterhöhe
- Osterteich

Bad Suderode:

- Am Bach
- Am Weg
- Felsenkeller (Spielplatz)
- Felsenkeller (Minigolf)

Neben dem „normalen“ Unterhaltungsaufwand, um die Flächen und Geräte zu erhalten, wird ein nicht unerheblicher Teil des Arbeitsaufwandes durch die aus der Verkehrssicherungspflicht resultierenden Kontroll- und Dokumentationsaufgaben verursacht.

Bereits durch das Angebot eines Spielgerätes bzw. einer Spieleinrichtung ergibt sich für den Eigentümer eine Verkehrssicherungspflicht. Er trägt zu jeder Zeit die volle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand. Das schließt eine Haftung für alle Unfälle ein, die auf Grund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen entstehen. Die einschlägige DIN 1176-7 verlangt grundsätzlich ein Kontrollregime von

- visuellen Kontrollen (wöchentlich, im Einzelfall auch täglich)
- operativen Kontrollen (alle 1 bis 3 Monate)
- jährliche Hauptinspektion

Im Jahr 2007 erfolgte eine analytische Personalbemessung für die Spielplatzunterhaltung in der Kernstadt Quedlinburg. Hierbei wurden für alle Spielplätze detaillierte Tätigkeitslisten erstellt sowie jährliche Fallzahlen und mittlere Bearbeitungszeiten erhoben.

Nach demselben Verfahren erfolgte eine aktuelle Personalbedarfsbemessung für die öffentlichen Spielplätze in den Ortschaften. Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit den neu hinzugekommenen Spielplätzen eine Bewirtschaftung durch den zuständigen Spielplatzwart der Kernstadt nicht möglich ist. Zur sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ist ein weiterer Mitarbeiter erforderlich.

Im Stellenplan 2014 wurde für die Aufgabenwahrnehmung eine Teilzeitstelle eingerichtet (Entgeltgruppe 4, 20 Wochenstunden).

Eine Besetzung der Stelle erfolgte im Jahr 2014 noch nicht, stattdessen wurden Fremdfirmen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich hat aufgezeigt, dass die Aufgabenwahrnehmung in Eigenregie erheblich günstiger ist.

Die Stadt Quedlinburg verfügt über keine personellen Kapazitäten zur internen Besetzung der Stelle. Deshalb ist eine externe Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Mit Inkrafttreten des Haushaltes 2015 liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps gebeten.

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>  |   | <b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>   |  |
| T Ja <input type="checkbox"/> Nein   |   | T Ja <input type="checkbox"/> Nein   |  |
| Pflichtaufgaben T<br>freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>                         |   | Σ Ergebnisplan<br>BUst<br>3.6.6.101.01.501200<br>3.6.6.101.01.502200<br>3.6.6.101.01.502201<br>3.6.6.101.01.503200 | Σ Finanzplan<br>BUst<br>3.6.6.101.01.701200<br>3.6.6.101.01.702200<br>3.6.6.101.01.702201<br>3.6.6.101.01.703200 |
| monatliche Personalkosten (E 4, 20 h)<br>ca. 1.400 €/Monat                                 | Jährliche Folgekosten/<br>Folgelasten <input type="checkbox"/> keine<br>EUR | Gesamtfinanzierung<br>Eigenanteil<br>EUR   | Gesamtfinanzierung<br>Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)<br>EUR /Monat                              |
| Verpflichtungs-ermächtigungen<br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Jahr EUR<br>Jahr EUR<br>Jahr EUR  | Folgejahre<br>Jahr EUR<br>Jahr EUR<br>Jahr EUR   |  |